

Anlage 1 zur Weiterbildungsordnung Fachgebiet Oralchirurgie

Das Gebiet der Oralchirurgie umfasst die orale Medizin und die sich davon ableitende operative (oralchirurgische) Zahn-, Mund und Kieferheilkunde im gesamtmedizinischen Kontext.

Die Fachgebietsbezeichnung lautet:

„Fachzahnärztin für Oralchirurgie“ oder „Fachzahnarzt für Oralchirurgie“.¹

Diese Anlage enthält im Folgenden nähere Regelungen über

- A. die praktischen Inhalte der Weiterbildung (OP-Katalog)
- B. die theoretischen Inhalte der Weiterbildung
- C. besondere Anforderungen an die Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung und an die Weiterbildungsstätte
- D. besondere Anforderungen an das Weiterbildungszeugnis

A. Praktische Inhalte der Weiterbildung (OP-Katalog):

Innerhalb der einzelnen Hauptkategorien des OP-Kataloges können in einer Teilkategorie nicht vollständig erreichte Fallzahlen durch entsprechend erhöhte Fallzahlen in vergleichbaren Teilkategorien ausgeglichen werden.

5 % der in diesem OP-Katalog genannten Operationen sollten bei Patienten mit relevanter allgemeinmedizinischer Anamnese (Risikopatienten) erfolgt sein.

Dentoalveoläre Chirurgie

	Fallzahlen
Entfernung von Zähnen und Wurzelresten	130
Entfernung von retinierten und verlagerten Zähnen	300
Freilegung von Zähnen zur kieferorthopädischen Einstellung	15
Wurzelspitzenresektionen/Wurzelamputation, Frontzahn	30
Seitenzahn	30
Replantationen, Transplantationen	3
Zystentherapien (mind. 5 mit Defektfüllung)	25
Augmentationen des alveolären Knochens als eigenständige Leistung (davon 5 Augmentationen mit autologem Knochen und	10

¹ Im Interesse einer leichteren Lesbarkeit wird im Folgenden auf die weibliche Form der Berufsbezeichnung usw. verzichtet.

5 Augmentationen des Sinusbodens)

Alveolotomien 10

Exostosenentfernungen 10

Mukogingivale, parodontale und Weichgewebs-Chirurgie

Fallzahlen

Zahn- oder implantaterhaltende Kürettage (je Zahn/Implantat)
(davon mind. 10 im offenen Verfahren) 50

Zahn- oder implantaterhaltende Chirurgie mittels augmentativer Verfahren 10

Freie oder gestielte Lappenplastiken 15

Weichgewebezysten 5

Vestibulum- oder Mundbodenplastiken 5

Band- oder Narbenkorrekturen 10

Operative Entfernung von Fremdkörpern/Osteosynthesematerial / Speichelsteinen 10

Chirurgie der odontogen erkrankten Kieferhöhle

Fallzahlen

Plastischer Verschluss der eröffneten Kieferhöhle 25

Konservative oder operative Behandlung einer erkrankten Kieferhöhle 10

Tumorchirurgie

Fallzahlen

Probeexzision/Biopsie/ Exfoliativzytologie 20

Operative Entfernung gutartiger Hart- und Weichgewebsveränderungen 20

Traumatologie

Fallzahlen

Replantation/Reposition luxierter Zähne einschließlich Schienung 5

Versorgung von intra- und extraoralen Weichgewebsverletzungen 5

Operative oder konservative Versorgung von Frakturen des OK und UK, sowie optional des Mittelgesichtes 5

Septische Chirurgie

Fallzahlen

Operative Therapie oberflächlicher odontogener und oraler Infektionen	25
Operative Versorgung tiefliegender Weichgewebs- und Knocheninfektionen	10

Implantologie

Fallzahlen

Prothetische Planung und / oder prothetische Versorgung von Implantaten	50
- davon festsitzender Zahnersatz	25
- davon abnehmbarer Zahnersatz	25
Einfache Implantationen im OK und UK (je Implantat)	10
Implantationen im OK und UK in Kombination mit augmentativen Maßnahmen	5

Anästhesieverfahren

Fallzahlen

Legen von intravenösen Zugängen	50
Selbstständige Durchführung von Sedierungsverfahren mit apparativer Überwachung (Monitoring)	25
Oralchirurgische Behandlung in Intubationsnarkose in Zusammenarbeit mit einem Anästhesisten	25

Risikopatienten

Fallzahlen

Multimorbidität/Multimedikation	75
davon im Rahmen einer Monitorkontrolle (Blutdruckkontrolle, Pulsoxymetrie)	50
Behandlung von Patienten mit	
• relevanter allgemeinmedizinischer Anamnese (z. B. Patienten mit kardiovaskulären Erkrankungen, pulmonalen Erkrankungen, Erkrankungen der Nieren, der Leber, Störung der Haemostase, Infektionskrankheiten, Diabetes, Endokarditisprophylaxe u. a.) antiresorptive Therapie, z.B. Bisphosphonate	

Craniomandibuläre Dysfunktionen

Fallzahlen

Behandlung	10
------------	----

B. Theoretische Inhalte der Weiterbildung

1. Allgemeine Grundlagen

1.1 Prinzipien der Untersuchung und Diagnostik		
Umgang mit dem Patienten	Verbale und nonverbale Kommunikation	
	Sofortiger Behandlungsbedarf (Akut-, Schmerzpatient)	
	Planbarer Behandlungsbedarf	
	Kein unmittelbarer Behandlungsbedarf (Nachfragepatient)	
	Prophylaxe- und Recall-Patient	
Anamnese	Allgemein	
	Speziell	
Untersuchung	Allgemein (orientierend)	
	Extraoral	
	Enoral	PA- Befunde, PA- Status
	Funktionsabläufe	Manuelle oder instrumentelle Funktionsanalyse
Bildgebende Diagnostik	Konventionelles Röntgen	
	3-D-Verfahren (CT, DVT, MRT); Erwerb der Sach- und Fachkunde DVT	
	Sonografie	
	Planungssoftware	Implantologische Diagnostik und Planung
Nuklearmedizinische Diagnostik	Szintigrafie	
Pathomedizinische Diagnostik aus Flüssigkeiten	Blut, Speichel	
Pathomedizinische Gewebediagnostik	Zytologie, Zytochemie, Zytometrie	
	Histologie, Immunhistochemie	
Mikrobiologie, Virologie		
Weitere Verfahren		
Befundzusammenstellung, Auswertung und Dokumentation		
Diagnose/Differentialdiagnose		

1.2 Anästhesie		
Lokalanästhesie	Pharmakologie	Lokalanästhetikum
		Vasokonstringentien
	Techniken	
Risiken, Risikoprofylaxe, Risikomanagement	Prämedikation und Sedierungsverfahren	
	Monitoring	
Behandlung in Allgemein-anästhesie	Grundlagen der Narkose	
	Evaluation des Patienten, Laborwerte	
	Einleitung der Intubationsnarkose	
	Verhalten während des Eingriffes, Überwachung Aufwachphase, Nachsorge	

1.3 Pharmakologie	
Medikamentenanamnese	
Medikamenteninteraktionen	
Wichtige Medikamentengruppen	Antibiotika, Antimykotika, Virostatika Analgetika, Antiphlogistika, Antirheumatika, Antikoagulanzen
Relevante medikamentöse Verfahren	Prämedikation
	Schwellungsprophylaxe
	Antibakterielle Prophylaxe und Therapie
	Perioperative Medikation
	Postoperative Schmerz- und Schwellungszustände
	Postoperative Infektionen

1.4 Notfälle, Notfallmanagement		
Erkennen und Management von Notfallsituationen	Präventivdiagnostik	
	Diagnostik und Einschätzung der Notfallsituation	
	Akute und lebensbedrohliche Allgemeinzustände (Bewusstsein, Atmung, Herz-Kreislauf-System, Anaphylaxie, Schock)	Erstmaßnahmen
		Folgemaßnahmen
	Akute fachspezifische Notfälle (Trauma, Nachblutung, Infektion)	Erstmaßnahmen
		Folgemaßnahmen
Technische Notfallausrüstung, Notfallkoffer		
Techniken der intravenösen Zugänge		
Notfallmedikamente		
Notfallmedizinische Übungen		

1.5 Praxisstruktur und Hygiene	
Rechtliche Grundlagen	MPG, MPBetreibV, MPSV, Meldeverfahren nach MPSV
	RKI-Empfehlungen
	Betrieblich– organisatorische Anforderungen (z.B. QM)
Aufbereitung von Instrumenten	Reinigung und Desinfektion
	Sterilisation
Technische Präventionsmaßnahmen	Behandlungsräume
	Wasserführende Systeme
Funktionelle Präventionsmaßnahmen beim Eingriff	Vor- und Nachbereitung des Behandlungsraums
	Vor- und Nachbereitung des Patienten
	Vor- und Nachbereitung durch das Praxisteam
	Vor- und Nachbereitung des Instrumentariums
Gesundheitsschutz des Personals	Gesetzliche Grundlagen
	Schutzimpfungen
	Hygienische Schutzmaßnahmen
	Postexpositionsprophylaxe

1.6 Allgemeine Aspekte		
Berufsrechtliche Bestimmungen für Zahnärzte und Fachzahnärzte	Kontinuierliche Weiterbildung	
	Leitlinien, wissenschaftliche Stellungnahmen	
Rechtliche Aspekte beim Umgang mit Patienten	Aufklärung, Risiken	
	Alternativverfahren	
	Rechtsgültige Einverständniserklärung	
	Dokumentation	Dokumentationsverfahren und -medien
		Dokumentationstechniken
	Datensicherung, Aufbewahrung, Aufbewahrungsfristen	
Kommunikation mit der Kollegen-/Fachkollegenschaft (Arztbrief)		
Umgang mit Behörden und Institutionen		
Gutachterwesen		

1.7 Aufbau und Organisation einer oralchirurgischen Praxis
Ausstattung
Verwaltung
Personal

1.8 Wissenschaftliches Arbeiten	
Literatur	Einweisung in das Literaturstudium mit Literaturrecherchen inkl. Nutzung von Datenbanken
	Übersicht über Bücher und Zeitschriften
	Regeln für das Bewerten von Publikationen
	Methoden der evidenzbasierten Zahnheilkunde, insbesondere Metaanalysen
Biostatistik und Epidemiologie	Deskriptive Statistik, Analytische Statistik Epidemiologie
Forschungsmethodik	Methoden wissenschaftlichen Arbeitens

2. Operative Therapieverfahren

2.1 Grundprinzipien chirurgischer Therapie	
Topographische Anatomie des Fachgebiets	
Wundarten und Wundheilung	
Regenerative Eigenschaften der beteiligten Gewebe	
Implantation und Gewerbeersatz	
Transplantate	
Prinzipien der Eröffnung (Schnittführung)	
Präparation der Gewebe	Weichgewebe
	Hartgewebe
Methoden der Blutstillung	
Wundverschluss, Ruhigstellung und Verband	Nahtmaterial, Nahttechniken
	Schienung
	Osteosynthese
Nachsorge	

2.2 Dentoalveoläre Chirurgie	
Zahnextraktionen	Indikation und Kontraindikation zur Zahnentfernung
	Instrumentarium
	Extraktionstechnik
	Komplikationen während und nach Zahnentfernung
Operative Zahnentfernung	Indikation und Kontraindikation zur Zahnentfernung
	Retentionsformen
	Zeitpunkt der Entfernung
	Therapeutisches Vorgehen
Operative Freilegung retinierter Zähne / Operative Entfernung von Fremdkörpern, Sequestrotomien	
Chirurgische Zahnerhaltung	Chirurgische Kronenverlängerung
	Replantation, Transplantation, Hemisektion, Wurzelamputation
	Wurzelspitzenresektion
Knochenzysten	
Osteoplastiken	
Neurolysen, Nervverlagerung	
Wundrevisionen	

2.3 Mukogingivale, parodontale und Weichgewebe-Chirurgie (präprothetische Chirurgie)
Geschlossene / offene Kürettage
Regenerative / augmentative Verfahren im PA-Bereich
Plastische Parodontalchirurgie
Lappenplastiken
Band- oder Narbenkorrekturen
Weichgewebezysten
Vestibulum- oder Mundbodenplastiken
Schleimhaut-/Bindegewebstransplantate
Entfernung von Speichelsteinen
Entfernung von Fremdkörpern / Osteosynthesematerial

2.4 Operative Therapie von Kieferhöhlenerkrankungen
Klinische / radiologische Beurteilung
Endoskopie / Sonografie
Plastischer Verschluss von Mund-Antrum-Verbindungen
Entfernung von Fremdkörpern
Operative Sanierung der odontogen erkrankten Kieferhöhle

2.5 Tumorchirurgie	
Probeexzision / Biopsie	
Verlaufsdiagnostik / Prophylaxe	
Kriterien für Benignität / Malignität	
Kooperation mit Fachkollegen (Pathologie, MKG-Chirurgie, HNO-Heilkunde, Anästhesie)	
Operative Entfernung gutartiger Neoplasmen	aus dem Weichgewebe
	aus dem Knochen

2.6 Traumatologie	
Replantation, Reposition und Schienung luxierter Zähne	bei Kindern und Jugendlichen
	bei Erwachsenen
Frakturversorgung des	Notfallmanagement

Ober- und Unterkiefers	Konservativ (dentale Schienenverbände)
	Operativ (Osteosynthese)
Versorgung von intra- und perioralen Weichgewebsverletzungen	
Wundrevisionen	

2.7 Septische Chirurgie

Chirurgische Therapie odontogener Infektionen
Versorgung chronischer Weichgewebs- und Knocheninfektionen
Wundrevision

2.8 Implantologie und augmentative Chirurgie

Grundlagen der prothetischen Planung und prothetischen Versorgung	
Übertragung der Implantatposition gemäß Planungsunterlagen	
Präparation des Implantatlayers	im kompromittierten Knochenlager
	im normal strukturierten Knochen
	im kortikalen Knochenlager
	Einheilungszeiten oraler Implantate
	offene oder geschlossene Einheilung
Sofortimplantation und / oder Sofortbelastung	
Operative Freilegung von Implantaten	
Periimplantäres Weichgewebsmanagement	
Komplikationsmanagement in der oralen Implantologie	
Periimplantitis	Verfahren zur Biofilmentfernung und Augmentation periimplantärer Knochendefekte
Hartgewebe	Materialien: autogen, allogen, xenogen, alloplastisch
	Wachstumsfaktoren
	Tissue engineering
	Techniken: An-, Ein- und Auflagerungen, Transplantation, Distraction
Weichgewebe	freier Gewebettransfer
	gestielter Gewebettransfer
	Mikrovaskularisierung (orientierende Kenntnisse)
Implantate	
Epithetik	

2.9 Laserchirurgie

Grundlagen der Laserchirurgie

3. Oralmedizinische Grundlagen

3.1 Pathologie der Hartgewebe und Weichgewebe

Entwicklungsstörungen oraler Gewebe und Organe
Karies
Pulpitis, apikale Parodontitis
Marginale Parodontitis, Perimukositis, Periimplantitis
Infektionen im Bereich der Hartgewebe
Epitheliale und nicht-epitheliale Zysten
Erkrankungen der Speicheldrüsen
Odontogene Tumoren und benigne nichtodontogene Tumoren
Malignome der Kiefer
Metabolische, genetische und andere nicht neoplastische Erkrankungen
Erkrankungen der Kiefergelenke

3.2 Mundschleimhauterkrankungen
Normvarianten und reaktive Schleimhautveränderungen
Diagnostik und Management von Vorläuferläsionen des Mundhöhlenkarzinoms
Diagnostik des Mundhöhlenkarzinoms
Mukokutane Erkrankungen insbesondere Lichen der Mundschleimhaut
Immunologische Erkrankungen der Schleimhaut (Blasenbildende Erkrankungen, Kollagenosen)
Infektiöse Erkrankungen der Mundschleimhaut
Spezielle Mundschleimhauterkrankung des Kindesalters

3.3 Systemerkrankungen mit Bedeutung für die Oralchirurgie
Osteopathien
Erkrankungen des Bindegewebes, Kollagenosen
Autoimmunerkrankungen
Erkrankungen des blutbildenden Systems
Erkrankungen der inneren Organe (Herz, Leber, Niere, Atmungsorgane)
Diabetes mellitus
Schilddrüsenerkrankungen
Dermatologische Erkrankungen
Blutgerinnungsstörungen
Unerwünschte Arzneimittelwirkungen mit Auswirkung auf die Mundhöhle

3.4 Patienten mit besonderen Anforderungen
Schwere Allgemeinerkrankungen
Multimorbide Patienten
Patienten mit erhöhtem Infektionsrisiko
Geriatrische Patienten
Kinder
Menschen mit Behinderungen
Patienten vor/nach Radiatio
Patienten vor und unter Bisphosphonat- oder antiresorptiver Therapie

3.5 Schmerztherapie und psychosomatische Grundkompetenz
Akuter und chronischer Schmerz
Ätiologie, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe von Gesichtsneuralgien und anderen Formen der Kiefer- und Gesichtsschmerzen
Atypischer Gesichtsschmerz
Erkennung und Behandlung der craniomandibulären Dysfunktion

C. Besondere Anforderungen an die Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung und an die Weiterbildungsstätte

I. Nachweis der nachhaltigen praktischen Tätigkeit gemäß § 7 Abs. 3 Nr. 1 WBO

Die Ermächtigung zur fachspezifischen Weiterbildung auf dem Gebiet der Oralchirurgie kann einem Fachzahnarzt für Oralchirurgie oder einem Facharzt für Mund- Kiefer- Gesichtschirurgie dann erteilt werden, wenn er nach seiner Anerkennung als Fachzahnarzt für Oralchirurgie oder Facharzt für Mund- Kiefer-Gesichtschirurgie mindestens fünf Jahre auf dem Gebiet der Oralchirurgie und davon mindestens zwei Jahre in eigener Niederlassung praktisch tätig gewesen ist. Für Leiter von MKG-chirurgischen Abteilungen von

Hochschulkliniken für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten oder Leiter von zugelassenen Fachabteilungen wird eine Tätigkeit in eigener Niederlassung nicht gefordert.

II. Ermächtigung zur zweijährigen Weiterbildung

1. Strukturelle Voraussetzungen, die bei erstmaliger Beantragung durch die ZÄKWL zu überprüfen sind.

1.1 Behandlungseinheiten

In der Weiterbildungsstätte des Antragstellers müssen mindestens 3 Behandlungseinheiten zur Verfügung stehen, die in ständigem Gebrauch sind.

1.2 Röntgeneinrichtungen

Der Antragsteller muss über eine Röntgeneinrichtung verfügen, die folgende Aufnahmen ermöglicht:

- a) Intraorale Aufnahmen
- b) Panoramaschichtaufnahmen

1.3 Weitere technische und apparative Ausstattung

Die Weiterbildungsstätte muss über ein technisches Minimallabor z.B. zur Anfertigung von Verbandplatten im Rahmen von Notfallversorgungen verfügen.

1.4 Bibliothek

Zugang zu Fachliteratur in gedruckter oder elektronischer Form muss gewährleistet sein.

2. Fachliche und persönliche Voraussetzungen

2.1 Die Ermächtigung eines niedergelassenen Fachzahnarztes oder eines niedergelassenen Facharztes für MKG-Chirurgie für eine zweijährige fachspezifische Weiterbildung setzt voraus, dass in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung auf Ermächtigung mindestens 800 zahnärztlich-chirurgische Eingriffe an zu behandelnden Patienten vorgenommen wurden, die die Vielseitigkeit des oralchirurgischen Spektrums repräsentativ abbilden.

2.2 Fachspezifische Fortbildung

Der Antragsteller hat regelmäßig Fortbildungen zu absolvieren (150 Punkte im jeweiligen 5-Jahres-Zeitraum, anerkannte fachliche Fortbildung nach den Grundsätzen der BZÄK / DGZMK) und dies auf Verlangen der Kammer nachzuweisen. Es müssen mind. 75 Punkte auf das Weiterbildungsgebiet Oralchirurgie bezogen sein.

2.3 Der Antragsteller muss über eine gültige DVT-Fachkundebescheinigung verfügen.

III. Ermächtigung zur dreijährigen Weiterbildung

1. Strukturelle Voraussetzungen, die bei erstmaliger Beantragung vor Ort durch die ZÄKWL zu überprüfen sind

1.1 Behandlungseinheiten

In der Weiterbildungsstätte des Antragstellers müssen mindestens 3 Behandlungseinheiten zur Verfügung stehen, die in ständigem Gebrauch sind.

1.2 Röntgeneinrichtungen

Der Antragsteller muss über eine Röntgeneinrichtung verfügen, die folgende Aufnahmen ermöglicht:

- a) Intraorale Aufnahmen
- b) Panoramaschichtaufnahmen
- c) Der Antragsteller muss über einen digitalen dentalen Volumentomographen verfügen (DVT) oder über den Zugang zu einer solchen Röntgeneinrichtung (z.B. Gerätegemeinschaft).

1.3 Weitere technische und apparative Ausstattung

1.3.1 Notfalldefibrillator

Der Antragsteller muss in der Weiterbildungsstätte einen Notfalldefibrillator bereit halten.

1.3.2 Monitoring/ Pulsoxymetrie

Des Weiteren muss in der Weiterbildungsstätte ein Gerät zum Monitoring/ Pulsoxymetrie vorhanden sein.

1.3.3 Vergrößerungshilfen

Vergrößerungshilfen müssen in der Praxis vorhanden sein (ab 3-fach Lupenbrille)

1.3.4 Intubationsnarkosen und intravenöse Analgosedierungen

In der Weiterbildungsstätte oder einem angeschlossenen OP-Zentrum muss die Möglichkeit von Intubationsnarkosen und intravenösen Analgosedierungen vorhanden sein.

1.3.5 Technisches Labor

Die Weiterbildungsstätte muss über ein technisches Minilabor z.B. zur Anfertigung von Verbandplatten im Rahmen von Notfallversorgungen verfügen.

1.3.6 Die Praxis muss über einen ambulanten Eingriffsraum verfügen.

1.3.7 Der Antragsteller muss für den Weiterzubildenden innerhalb der letzten zwei Weiterbildungsjahre eine insgesamt mindestens sechswöchige Hospitanz in einer fachspezifischen, zur Weiterbildung ermächtigten Klinik gewährleisten, wobei jeder Zeitabschnitt mindestens drei Wochen umfassen muss. Sollte eine solche Hospitanz aus Gründen, die der Antragsteller nicht zu vertreten hat, nicht möglich sein, und hat der Antragssteller dies glaubhaft gemacht, so muss er einen klinischen Bezug der Praxis durch regelmäßige konsiliarische Tätigkeit in einem Krankenhaus oder alternativ eine Hospitation in einer anästhesiologischen Fachabteilung eines Krankenhauses oder bei einem niedergelassenen Anästhesisten gewährleisten. Die Hospitation soll mindestens 220 Stunden umfassen, von denen mindestens 80 Stunden in einer Fachabteilung eines Krankenhauses / einer Klinik zu absolvieren sind.

Ist der Weiterbildende in einer Klinik tätig, so muss er dem Weiterzubildenden entsprechend eine insgesamt mindestens sechswöchige Hospitanz bei einem niedergelassenen, zur Weiterbildung ermächtigten Fachzahnarzt für Oralchirurgie oder niedergelassenen Facharzt für MKG-Chirurgie gewährleisten.

Eine Hospitanz ist nicht erforderlich, wenn der Weiterzubildende während seiner Weiterbildung aus der Niederlassung in die Klinik oder umgekehrt gewechselt hat.

1.4 Bibliothek

Zugang zu Fachliteratur in gedruckter oder elektronischer Form muss gewährleistet sein.

2. Fachliche und persönliche Voraussetzungen

2.1 Die Ermächtigung eines niedergelassenen Fachzahnarztes oder eines niedergelassenen Facharztes für MKG-Chirurgie für eine dreijährige fachspezifische Weiterbildung setzt voraus, dass in den letzten 12 Monaten vor der Antragstellung auf Ermächtigung mindestens 1200 zahnärztlich-chirurgische Eingriffe an zu behandelnden Patienten vorgenommen wurden, die die Vielseitigkeit des oralchirurgischen Spektrums repräsentativ abbilden. Des Weiteren müssen durch den ermächtigten Fachzahnarzt oder den ermächtigten Facharzt für MKG-Chirurgie die gesamten praktischen sowie die theoretischen Inhalte der Weiterbildung vermittelt werden können, die in den Abschnitten A und B aufgeführt sind.

Der Antragsteller hat das Behandlungsspektrum und Behandlungsvolumen durch ein OP-Buch oder einen Ausdruck aus dem Praxiscomputer nachzuweisen.

2.2 Der Antragssteller muss auf dem Gebiet der Medizin oder Zahnmedizin promoviert sein.

2.3 Der Antragsteller muss während oder nach seiner eigenen Weiterbildungszeit mindestens ein Jahr in Vollzeit an einer fachspezifischen Klinik tätig gewesen sein.

2.4 Fachspezifische Fortbildung

Der Antragsteller hat regelmäßig Fortbildungen zu absolvieren (240 Punkte im jeweiligen 5-Jahres-Zeitraum oder mindestens 150 Fortbildungspunkte in den letzten 3 Jahren, anerkannte fachliche Fortbildung nach den Grundsätzen der BZÄK / DGZMK) und dies auf Verlangen der Kammer nachzuweisen.

Es müssen mind. 120 bzw. 75 Punkte auf das Weiterbildungsgebiet Oralchirurgie bezogen sein.

Dabei muss jährlich ein Kongress einer anerkannten Fachgesellschaft besucht worden sein oder

der Antragsteller muss als Referent innerhalb der letzten fünf Jahre im Rahmen einer anerkannten wissenschaftlichen Veranstaltung tätig gewesen sein

oder

der Antragsteller muss innerhalb der letzten fünf Jahre einen Fachartikel in einem wissenschaftlich anerkannten Fachjournal publiziert haben.

2.5 DVT

Der Antragsteller muss über eine gültige DVT-Fachkundebescheinigung verfügen.

D. Besondere Anforderungen an das Weiterbildungszeugnis

Der Ermächtigte hat unverzüglich nach der Weiterbildungszeit ein qualifiziertes Zeugnis zu erstellen, das Aufschluss gibt über:

- die Anzahl und Art der in der Praxis behandelten Krankheitsbilder
- den systematischen Aufbau und den Ablauf der fachspezifischen Weiterbildung
- die Anzahl der von der oder dem Weiterzubildenden selbstbehandelten Fälle, aufgelistet nach dem Behandlungsspektrum

Das Zeugnis ist von beiden Weiterbildungsparteien zu unterzeichnen.